



Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses
am 03.12.2024

MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Straße der Jugend 16, 06766
Bitterfeld-Wolfen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.10.2024
- 7 Informationen der Verwaltung
- 7.1 Haushalt - Budget 41
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes und über die Genehmigung zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.10.2024 BV/0088/2024
- 9.2 Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zörbig am 13.11.2024 BV/0090/2024
- 9.3 Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zerbst am 18.11.2024 BV/0095/2024
- 10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Roseneck eröffnete in Vertretung für Herrn Loth die Sitzung des KTA um 18:30 Uhr mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern und begrüßt den Landrat.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Roseneck stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und die Beratungsfähigkeit fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- keine

Abstimmung zur TO:

Ja-Stimmen: sieben
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Herr Roseneck stellt die Anwesenheit von Herrn **René Vollmann** fest und beglückwünscht diesen als sachkundigen Einwohner des Kultur- und Tourismusausschusses.
Herr Vollmann nimmt das Mandat an und ist sich dessen Pflichten bewusst.
Herr Roseneck weist ferner auf die Verschwiegenheitsverpflichtung hin, auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.10.2024

Herr Roseneck bitte darum, über das Protokoll abzustimmen.

Abstimmung zur Niederschrift vom 22.10.2024:

Ja-Stimmen: vier

Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: drei

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Punkt 7.1. Haushalt - Budget 41

Frau Faust begrüßt die Ausschussmitglieder und möchte – auf Bitten von Herrn Loth und da einige neue Ausschussmitglieder dazu gekommen sind – im Groben die haushaltstechnische Struktur des Budgets 41 erklären.

Das Budget 41 wurde allen Mitgliedern mit der Haushaltsplanung 2025 mit der Einladung zum Ausschuss übersandt.

Frau Faust erklärt, dass das Budget 41 aus 8 Produkten besteht. Diese einzelnen Produkte werden im Haushalt auf den Folgeseiten mit den Sachkonten und Untersachkonten erklärt.

Frau Faust weist darauf hin, dass sie im Einzelnen nicht jedes Produkt und nicht jedes Sachkonto erklären wird, aber die Ausschussmitglieder erkennen können, dass es zusammenfassend keine große Veränderung für das Jahr 2025 gibt. Jedoch gibt es eine Änderung, die Umsetzung des Herrenberg-Urteils im Bereich der Musikschulen. Es kommt dadurch natürlich zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen.

Für diesen Ausschuss interessant ist das Produkt 281201 „Sonstige Kulturpflege“. In diesem Produkt sind die beiden Förderrichtlinien mit ihren finanziellen Auswirkungen verankert.

Herr Loth erscheint um 18:52 Uhr zur Sitzung.

Frau Faust erklärt, dass die Fördermittel für den ländlichen Raum auf Wunsch des Landesverwaltungsamtes in 2 x 80.000,00 EUR aufgesplittet wurden und die Fördermittel gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie mit einmal 70.000,00 EUR und einmal 5.000,00 EUR aufgesplittet wurden. Dies ist annähernd in jedem Jahr gleich.

Herr Elze fragt nach, was mit den im lfd. Jahr nicht ausgegebenen Mittel passiert, da er z.B. von 2023 zu 2024 erkennen kann, dass nicht alle Gelder verbraucht wurden.

Frau Faust erläutert, dass man natürlich hofft, dass die Gelder auch dort ausgegeben werden, wo sie benötigt werden, aber grundsätzlich kann man diese Gelder in das neue Jahr übertragen.

Herr Elze fragt ferner nach dem Stellenplan, der ja den Ausschussmitgliedern übersandt wurde, jedoch nicht den sachkundigen Einwohnern. Hierzu erläutert **Frau Faust**, dass es keine personellen Veränderungen in der Anzahl der Personen gibt, nur die Musikschullehrer, die in Festanstellungen übergeleitet worden sind.

Herr Vollmer fragt nochmals nach der Untergliederung der 2 x 80.000,00 EUR.

Frau Faust erklärt hierzu nochmals, dass die zwei vorhandenen Förderrichtlinien auf vier Sachkonten verteilt wurden.

Herr Loth fragt nach den finanziellen Beteiligungen des FB 41 an Messen usw.

Frau Faust erklärt, dass dies nicht über den FB 41 läuft, wir jedoch hier unterstützend tätig sind.

Herr Heeg fragt, warum der FB 41 auch für die Sportförderung zuständig ist.

Frau Faust erläutert, dass der Fachbereich ja mit „Bildung, Kultur und Sport“ bezeichnet wird und der Kontorahmenplan die Produktzuordnung vorgibt.

Herr Elze fragt, ob die Sportmittel dem Kreissportbund zur Verfügung gestellt werden, was

Frau Faust bejaht. Er fragt, ob hierüber nochmals beschlossen wird, was **Frau Faust** verneint.

Herr Elze bittet um Klärung des Sachverhaltes, da ja über die Bach-Festtage auch separat beschlossen wird. **Frau Faust** sichert eine Klärung zu.

Im Nachgang der Ausschusssitzung wurde hierzu folgende Antwort erhalten:

Es gibt keine weiteren Fragen hierzu.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

- keine

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes und über die Genehmigung zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.10.2024 Vorlage: BV/0088/2024

Frau Faust erläutert hier, dass der beantragte Bau des Drehkreuzes und des Kassenautomates bei der Bevölkerung kein positives Feedback erfahren hat und es hier deshalb einen Antrag auf Änderung des Fördergegenstandes gibt. Es ist nur eine inhaltliche Änderung des Fördergegenstandes und Verlängerung des Verwendungszeitraumes und hat keine finanziellen Auswirkungen, da es beim beantragten Zuschuss von 20.000,00 EUR bleibt.

Herr Heeg erläutert, dass es bisher ja öfters so war, dass Verwendungszeiträume verlängert wurden und der Ausschuss dies bislang auch immer großzügig befürwortet hat. Aber hier bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz haben wir einen völlig neuen Antrag, der, seiner Meinung nach, im Herbst 2023 hätte eingereicht werden müssen. Mit diesem Neuantrag ist ihm völlig klar, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz den alten Antrag nicht realisieren wird und somit keinen Anspruch auf die Mittel hat. Es sieht keinen Grund, auch in Gleichbehandlung mit anderen Projekten, dass die Stadt hier das Geld für ein vollkommen anderes Projekt bekommt. Für ihn ist dies ein verfristeter Antrag.

Frau Hauck fragt an, was in der Förderrichtlinie bzgl. der inhaltlichen Änderung von Anträgen steht.

Herr Roseneck fragt, ob es überhaupt rechtens ist, so einen Änderungsantrag zu stellen.

Herr Roye zweifelt auch daran, ob ein solcher Änderungsantrag durch die Richtlinie gedeckt ist. Dies müsste ja durch die Verwaltung geprüft werden oder geprüft worden sein.

Frau Faust erläutert, dass dies durch die beiden Kollegen selbstverständlich geprüft wurde und somit solch ein Antrag auch möglich ist.

Herr Rudolf geht auch davon aus, dass es bei dem Änderungsantrag ein völlig neuer Sachverhalt ist und die Gelder für das zunächst beantragte Projekt nun verfallen sind, da es nicht durchgeführt wurde.

Frau Fleischer entgegnet, dass aus der Richtlinie für den ländlichen Raum unter Pkt. 9.c) eindeutig hervorgeht, dass dem LK ABI unverzüglich anzuzeigen ist, wenn sich der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen. Genau dies hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz auch fristgerecht getan.

Herr Heeg geht davon aus, dass die Stadt aber nach seiner Interpretation des Punktes 9.c) nur die Verpflichtung zur Mitteilung hat, aber der Ausschuss dann hierüber entscheiden kann. Für ihn bedeutet die Mitteilungspflicht „Stopp allen Geldes“.

Herr Roye geht davon aus, dass die Stadt ihrer Mitteilungspflicht nachgekommen ist und der Ausschuss jetzt entscheiden muss.

Herr Roseneck fragt an, ob denn der neue Inhalt, d.h. der Bau der Bank usw., durch die Richtlinie gedeckt ist, was seitens der Verwaltung bejaht wird.

Herr Elze ist der Meinung, dass dies auf keinen Fall geht. Man kann nicht – nur damit man das Geld sicher hat – plötzlich einen anderen Antrag stellen.

Herr Grabner wirft ein, dass der Ausschuss den Antrag dann ablehnen müsste.

Herr Elze wirft ein, dass man doch gleich ein anderes Projekt hätte beantragen können, wenn man weiß, dass das ursprüngliche Projekt nicht umgesetzt wird.

Herr Roseneck erläutert, dass das ursprüngliche Ansinnen war, mit dem Drehkreuz Personalkosten zu sparen. Er geht davon aus, wenn der Inhalt des Änderungsantrages mit der Richtlinie konform ist, man diesem auch zustimmen kann. Der Irrgarten ist ja auch ein Publikumsagnet.

Die Sitzung wird um 19:14 Uhr unterbrochen und um 19:20 Uhr fortgeführt.

Herr Roseneck führt die Sitzung fort und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Herr Elze fragt an, da ja nicht verbrauchte Mittel übertragbar sind, es hieße, wenn das Projekt nicht stattfindet, die 20.000,00 EUR ja frei wären für andere Projekte. **Frau Faust** weist darauf hin, dass Mittelübertragungen nur für bereits begonnene Projekte möglich ist.

Herr Vollmann weist darauf hin, dass es ja in dem ursprünglichen und auch in dem neuen Änderungsantrag um die Aufwertung des Gutsparkes Altjeßnitz geht. Es ist ja nun egal, aufgewertet wird der Gutspark entweder durch ein Drehkreuz oder auch durch die nunmehr beantragten Baumaßnahmen.

Hier geht es nur darum, will man den Gutspark aufwerten oder will man das nicht. Eine andere Entscheidung muss man hier doch gar nicht treffen.

Herr Roseneck macht nochmals darauf aufmerksam, dass es sich hier nur um eine Empfehlung handeln würde und man keinen Beschluss zu treffen hat.

Herr Roseneck kommt nun zur Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/0088/2024 und liest den Beschlussvorschlag nochmals vor, welcher den Ausschussmitgliedern bereits mit der Einladung übersandt wurde.

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: vier
Nein-Stimmen: zwei
Enthaltungen: eine

Herr Loth übernimmt um 19:27 Uhr wieder die Leitung des heutigen Ausschusses.

Punkt 9.2. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zörbig am 13.11.2024
Vorlage: BV/0090/2024

Herr Elze fragt hierzu, ob die Landesmittel i. H. v. 66.200,00 EUR auch in das kommende Jahr übertragbar sind.

Frau Faust erläutert, dass es sich bei uns um die Mittel des Landkreises handelt und die Stadt Zörbig dies selbstverständlich dann auch beim Land beantragen muss.

Herr Loth kommt nun zur Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/0090/2024 und liest den Beschlussvorschlag nochmals vor, welcher den Ausschussmitgliedern bereits mit der Einladung übersandt wurde.

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: acht
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Punkt 9.3. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024,

beantragt von der Stadt Zerbst am 18.11.2024
Vorlage: BV/0095/2024

Herr Heeg fragt in diesem Zusammenhang an, wie weit das Baugenehmigungsverfahren ist.

Frau Faust erläutert, dass es am Laufen ist und bereits Rücksprachen mit dem Bauordnungsamt des Landkreises stattgefunden haben.

Hierauf fragt **Herr Heeg** an, wann denn der Bauantrag gestellt wurde.

Frau Faust wird es bis morgen in Erfahrung bringen.

Herr Loth kommt nun zur Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/0095/2024 und liest den Beschlussvorschlag nochmals vor, welcher den Ausschussmitgliedern bereits mit der Einladung übersandt wurde.

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: acht

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Heeg fragt an, warum denn der heutige Ausschuss hier in diesem Hause stattfindet. Der KTA gehöre doch hier nicht hin.

Herr Loth erklärt, dass er dies jeweils selbst entscheide, auch nach den Wünschen der Ausschussmitglieder, die an ihn herangetragen werden.

Außerdem findet er, dass das MehrGenerationenHaus sehr viel mit Kultur zu tun hat, da auch hier kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

gez. Hannes Loth
Vorsitzende/r des Kultur- und Tourismusausschusses

gez. Silvia Bier
Protokollant/in